

## Richtlinien für die Bezuschussung von Kammermusik-Stunden

Eine zentrale Aufgabe der Sing- und Musikschulen ist die Förderung der instrumentalen bzw. vokalen Ensemblearbeit. Insbesondere das solistische Miteinander stellt hohe Anforderungen sowohl an das instrumentale bzw. vokale Können jedes einzelnen Schülers als auch an die Qualifikation der Lehrkräfte. Kammermusikalische Betätigung schult wichtige musikalische Fähigkeiten wie z. B. rhythmisches und dynamisches Anpassungsvermögen, Intonation und künstlerisches Gestaltungsvermögen.

In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst können Kammermusikstunden unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

### 1) Besetzung

- Solistisches Zusammenspiel von mindestens drei und höchstens sechs Spielern, davon höchstens zwei Spieler mit gleichen Instrumenten\*)\*\*)
- Solistisch besetzte Vokalensembles
- Duo Melodieinstrument bzw. Gesang mit Klavier/Cembalo (nicht Basso continuo)
- Spiel auf zwei und mehr Klavierinstrumenten (nicht: Klavier vierhändig)

### 2) Literatur

Nur solistisch besetzte, originale Ensemblemusik;

Ausgeschlossen: Literatur aus der Volksmusik sowie Jazz/Rock/Pop

### 3) Unterrichtsdauer

Voraussetzung für die Förderung ist eine Mindestdauer des Kammermusik-Unterrichts von vier Monaten im zurückliegenden Schuljahr.

### Berechnung des Förderbetrags

Da die Sing- und Musikschulen aus den Kammermusikstunden meist keine Gebühren-/ Entgelteinnahmen erzielen, wird ein fiktiver monatlicher Einnahmeausfall von EUR 75 pro Wochenstunde zugrunde gelegt. Dieser Einnahmeausfall wird unter der Voraussetzung, dass keine Unterrichtsgebühren/-entgelte erhoben werden, je nach Höhe der verfügbaren Mittel mit bis zu 50 v. H. bezuschusst.

### Anträge

auf Förderung von Kammermusik-Stunden werden für das zurückliegende Schuljahr 2019/20 mit einem eigenen Formblatt gestellt und müssen **bis spätestens 15. Oktober 2020** in der VBSM-Geschäftsstelle eingehen (digital und postalisch).

\*)im Einzelfall nach Prüfung auch Kammermusikensembles in größeren Besetzungen (Septett, Oktett, Nonett)

\*\*) unterschiedliche Instrumente sind solche, die i.d. Regel eigenständig erlernt / studiert werden, z.B. Streichinstrumente; nicht: Blockflöten unterschiedlicher Stimmlagen